



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3254-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H 046		TRIUMPH	T 309 RT	Adventurer 900 ab 1999
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 -19 57H		150/80 - 16 71H
2.50x19	3.50x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT	Commander III Cruiser
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II #	150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT	Commander II #
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II #	150/80 B 16 M/C 71H TL/TT	Commander II #

Auflagen: ja
Art der Auflagen:
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit der geänderten Reifengröße und der geänderten Bereifung durchgeföhrt.
Es ergeben sich nicht negative Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an eine Reparatur gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
Die Bereifung ist zu ändern.

Die Vorschriften des §19 (2) StVZO sind zu beachten.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 24.11.2021

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.